

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am	Dienstag, 26.09.2017
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	19.09.2017

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ – ab Top 3b	6.	GV Wolfgang ZEINER
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
10.	GR Martin FREUDENSCHUSS	11.	GR Franz WALTER
12.	GR Stefan SCHADAUER	13.	GR Roland LUMPLECKER
14.	GR Ida DIRTL	15.	GR Johann LEITNER
16.	GR Christian BRUNHAUSER	17.	GR Ambros GATTERBAUER

anwesend waren außerdem:

1.	Schriftführer Wolfgang Ladner	2.	
----	-------------------------------	----	--

entschuldigt abwesend waren:

1.	GR DI Günther LEHNER	2.	GR Christoph RAFETSEDER
----	----------------------	----	-------------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.		2.	
----	--	----	--

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 16

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Angelobung eines Gemeinderates
TOP	3	Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
TOP	4	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	5	Außer- u. überplanmäßige Ausgaben
TOP	6	Darlehen - Zusatzvereinbarung
TOP	7	6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
TOP	8	Güterwegerhaltung 2017
TOP	9	Straßenbauarbeiten Ludwigsdorf – Errichtung von Nebenanlagen - Auftragsvergaben
TOP	10	Benützung der Gemeindestraßen mit ldw. Fahrzeugen mit eingeschränkter Zulassung
TOP	11	Buswartehäuser – Vereinbarung mit der New Design University
TOP	12	Schloss Zeillern - Sanierungsmaßnahmen
TOP	13	Gemeinde 21 – Beschlüsse zum Projekt „Leitsystem“
TOP	14	Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
TOP	15	Bewerbung Landesausstellung 2023 – MoststraßeVision 2030
TOP	16	Genehmigung von Dienstverträgen

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 16 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung eines Gemeinderates

Die Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von **Sandra Haider MSc** ist seit 20.06.2017 rechtskräftig.

Für die Besetzung des freien Mandats wurde Herr **Johann Leitner**, 3311 Zeillern, Oberzeillern 130, nominiert und in den Gemeinderat berufen. Die Berufung ist mit 04.07.2017 zur Rechtskraft erwachsen.

Es erfolgt nunmehr die Angelobung.

Bgm. Friedrich Pallinger verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und un-eigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeillern nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Der Gemeinderat Johann Leitner leistet das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 3: Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

a) Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Musik, Tourismus, Soziales, Jugend, Gesundheit und Umwelt

GR a.D. Sandra Haider MSc war auch Mitglied des Ausschusses für Kultur, Musik, Tourismus, Soziales, Jugend, Gesundheit und Umwelt.

Gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist daher die Ergänzungswahl in den genannten Ausschuss vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die ÖVP Anspruch auf die Nachbesetzung in den Ausschuss. Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte des ÖVP Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet auf **GV Mag. Johannes SPREITZ**.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

Der Bewerber für den Ausschuss ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In den Ausschuss kann gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur die vorgeschlagene Person gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida Dirl** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Roland Lumplecker** - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	16
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GV Mag. Johannes Spreitz	16

Damit ist GV Mag. Johannes Spreitz zum Mitglied des Ausschusses für Kultur, Musik, Tourismus, Familien, Soziales, Jugend, Gesundheit und Umwelt gewählt.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt GV Mag. Johannes Spreitz die Wahl anzunehmen.

b) Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bau, Finanzen, Kanal, Kläranlage u. Friedhof

Da GV Mag. Johannes Spreitz aus dem Bauausschuss ausscheidet, ist auch eine Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bau, Finanzen, Kanal, Kläranlage und Friedhof vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die ÖVP Anspruch auf die Nachbesetzung in den Ausschuss für Bau, Finanzen, Kanal, Kläranlage u. Friedhof.

Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte des ÖVP Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet auf **GR Johann LEITNER**.

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

Der Bewerber für den Ausschuss ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In den Ausschuss kann gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur die vorgeschlagene Person gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates **Roland LUMPLECKER** - (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	17
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GR Johann LEITNER	17

Damit ist GR Johann Leitner zum Mitglied des Ausschusses für Bau, Finanzen, Kanal, Kläranlage und Friedhof gewählt.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt GR Johann Leitner die Wahl anzunehmen.

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 17.08.2017 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten. Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort.

Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 17.08.2017 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

TOP 5: Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Für außer- und überplanmäßige Ausgaben, die nicht im Voranschlag vorgesehen waren, hat der Bürgermeister vor ihrer Leistung einen Bedeckungsbeschluss durch den Gemeinderat zu erwirken bzw. bei äußerster Dringlichkeit können notwendige Ausgaben nachträglich genehmigt und bedeckt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die nicht im Voranschlag 2017 vorgesehen waren, nachträglich genehmigen und deren Bedeckung durch erhöhten Überschuss aus dem Vorjahr beschließen.“

Eine detaillierte Aufstellung ist diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 6: Darlehen - Zusatzvereinbarung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2012 die Aufnahme eines Darlehens von der NÖ Hypo Bank in der Höhe von € 120.000,- für die Umfeldmaßnahmen/Tourismuskonzept Veranstaltungszentrum Schloss Zeillern beschlossen.

Vereinbart wurde damals eine fixe Verzinsung auf 5 Jahre mit einem Kreditzinssatz in der Höhe von **1,08 % p.a.** über dem zwei Bankarbeitstage vor Zuzählung veröffentlichten 5-Jahres-Satz (**2,16 %**).

Mit dem Nachtrag zum Kreditvertrag wird mit Wirkung vom 21.08.2017 für den aushaftenden Kreditbetrag (Euro 76.000,00) ein Fixzinssatz bis Laufzeitende in der Höhe von **0,780 % p.a.** über dem zwei Banktage vor dem 21.08.2017 veröffentlichten 10-Jahres-Satz (Kreditzinssatz), mindestens jedoch Null vereinbart. Der so ermittelte Kreditzinssatz (Stand vom 17.08.2017 - **1,63 %**) ist bis zum 01.03.2027 fix.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Nachtrag zum Kreditvertrag mit der Hypo NÖ Gruppe Bank AG zum aufgenommenen Darlehen für die Umfeldmaßnahme/Tourismuskonzept Veranstaltungszentrum Schloss Zeillern wie oben angeführt genehmigen.“

Der Nachtrag wird diesem Protokoll als Beilage C angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 7: 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms ist vom 07.08.2017 bis 18.09.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die beabsichtigte Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war an der Amtstafel angeschlagen.

Während der Auflagefrist sind vier Stellungnahmen eingelangt.

Der NÖ Straßendienst erhebt keine Einwände gegen die beabsichtigte Widmung, ebenso die Verwaltung des öffentlichen Wasserdienstes und die ASFINAG.

Frau Angela Tatzberger spricht sich einerseits nicht gegen die Umwidmung aus, jedoch gegen etwaige nachfolgende bauliche Veränderungen. In einem weiteren Schreiben beantragt sie jedoch, der Umwidmung der Nachbargrundstücke keine Folge zu geben (eingelangt ist dieses Schreiben am 18.09.2017).

Zu der Stellungnahme von Frau Tatzberger haben unsere Raumplaner einen fachlichen Kommentar verfasst, in dem sie empfehlen – aus Gründen der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger – der Stellungnahme nicht zu folgen. Die Stellungnahme samt fachlichem Kommentar ist dem Sitzungsprotokoll als Beilage D1 angeschlossen.

Eine formelle Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (NÖ Landesregierung) liegt noch nicht vor.

Am 05.07.2017 fand ein Ortsaugenschein mit dem zuständigen Amtssachverständigen des Landes, DI Pühringer, statt. Von diesem wurde die geplante Umwidmung positiv begutachtet.

Gegenstand des Änderungsverfahrens ist eine Änderung des Entwicklungskonzeptes sowie Änderungen und darauf abgestimmte Anpassungen des Flächenwidmungsplanes.

Entwicklungskonzept	
Zeillern – Cidelaristraße	Änderung des Entwicklungskonzeptes: Lageberichtigung eines innerörtlichen Grünzugs
Flächenwidmungsplan	
Zeillern – Cidelaristraße	Umwidmung von Grüngürtel in Bauland-Wohngebiet
Zeillern – Kirche/Volksschule	Widmungsbereinigungen im Ortskern
Hörsdorf	Widmung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland
Grub	Widmung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland
Gebetsberg	Widmung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland

Der Entwurf der 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die diesbezügliche **Verordnung**, welche dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wurde, wird diesem Sitzungsprotokoll als Beilage D2 angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes inklusive der diesbezüglichen Verordnung ohne Änderungen gegenüber dem Entwurf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 8: Güterwegerhaltung 2017

Dringend erforderlich ist die Sanierung der Hofzufahrt (teilweise öffentliches Gut) Buchberger, Friedlmühle 210 (Gesamtlänge ca. 90 m) sowie des öffentlichen Gutes zu den Häusern Üblacker u. Pötsch (Gesamtlänge ca. 240 m).

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat auf Grund der Ausschreibung „EH 2016 – Euratsfeld“, bei dem die Firmen Arge Fräsrecycling, Linz und Porr (eh. Teerag-Asdag), Amstetten Billigstbieter waren, empfohlen, die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Firma	Arbeiten	bei Zufahrt	Kostensumme exkl. 20% MWSt.
Arge Fräsrecycling	Tragschichtverstärkung	Buchberger	€ 2.556,80
		Üblacker-Pötsch	€ 7.030,00
		Summe	€ 9.586,80
Porr	Asphaltierung	Buchberger	€ 5.887,20
		Üblacker-Pötsch	€ 17.415,20
		Summe	€ 23.302,40
			€ 32.889,20
			Gesamtsumme netto
			+ 20% MWSt. € 6.577,84
			€ 39.467,04
			Gesamtsumme brutto

Aufgeteilt auf die Zufahrten ergeben sich jeweils **Gesamtkosten** (inkl. 20% MWSt) für

Zufahrt **Buchberger** € 10.132,80

Zufahrt **Üblacker-Pötsch** € 29.334,24

Auch die Preisangemessenheit wird seitens der Fachabteilung Güterwege bestätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Güterwegerhaltungsarbeiten für die Zufahrten Buchberger und Üblacker-Pötsch wie oben angeführt an die

Fa. Arge Fräsrecycling zum **Gesamtkostenpreis** von € **11.504,16** (inkl. 20% MWSt) sowie an die **Fa. Fa. Porr Bau GmbH.** zum **Gesamtkostenpreis** von € **27.962,88** (inkl. 20% MWSt) vergeben werden.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 9: Straßenbauarbeiten Ludwigsdorf – Errichtung von Nebenanlagen – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Gehsteige der B1 in Ludwigsdorf sowie zur Übernahme der Materialkosten gefasst.

Die Erneuerung des Straßenbelages der B1 in Ludwigsdorf wurde von der Straßenmeisterei Amstetten Nord vorgenommen.

Diese hatte jene Arbeiten, die sie nicht selbst durchführen konnte, im Ausschreibungsverfahren an den Bestbieter, die Fa. Held & Francke vergeben.

Die Errichtung der Nebenanlagen führte daher ebenfalls die Fa. Held & Francke durch.

Nunmehr soll die nachträgliche Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten an die Fa. Held & Francke erfolgen.

Es sind insgesamt 3 Angebote der Fa. Held & Francke eingelangt:

Projekt	Kostensumme inkl. 20% MWSt
Asphaltierung Gehsteig	€ 22.646,98
Schachtabdeckungen	€ 16.441,55
Asphaltierung Nebenflächen	€ 9.368,52
Gesamtkosten	€ 48.457,05

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Straßenbauarbeiten bei der Errichtung der Nebenanlagen im Zuge der Sanierung des Straßenbelages der B1 in Ludwigsdorf an die Fa. Held & Francke zum **Gesamtkostenpreis** von € 48.457,05 (inkl. 20% MWSt) nachträglich vergeben werden. Die Bedeckung dieser Ausgaben soll aus dem vermehrten Sollüberschuß des Vorjahres erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 10: Benützung der Gemeindestraßen mit ldw. Fahrzeugen mit eingeschränkter Zulassung

Der NÖ Gemeindebund ersucht um Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Benützung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung verfügen.

Hintergrund ist, dass bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mährescher, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmanns (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967) bedürfen.

Über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung hat der Landeshauptmann – auch nach Anhörung der Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen – zu entscheiden. Da diese Anhörung praktisch nicht durchführbar ist (mehr als 500 Zulassungen pro Jahr), muss vom Antragsteller die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraße also der Gemeinde) eingeholt werden.

Eine pauschale Zustimmungserklärung der Gemeinden soll den Verwaltungsaufwand für den antragstellenden Landwirt (der für den Fall, dass er mit seinem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren will, bei jeder betroffenen Gemeinde eine Zustimmung einholen müsste) als auch für die jeweilige Gemeindeverwaltung in Grenzen halten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.G.F. verfügen, erteilen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 11: Buswartehäuser – Vereinbarung mit der New Design University

Im Zuge der Neuausschreibung der Regionalbuslinien wurden alle Bushaltestellen im Gemeindegebiet überprüft.

Ein Teil der Haltestellen soll nunmehr im Rahmen des Projektes „Clever mobil“ mit Fahrgastunterständen ausgestattet werden bzw. veraltete Fahrgastunterstände ersetzt werden.

Gemeinsam mit der New Design University (NDU) St. Pölten wird ein gemeindetypisches Buswartehaus entworfen werden, welches den modernen Anforderungen (selbstreinigend, wenig Wartungsaufwand, Sicherheitsgefühl und Sichtbarkeit der Fahrgäste durch Glaselemente, Beleuchtung, Sitzgelegenheit) entspricht.

Das Siegerprojekt aus dem Studentenwettbewerb soll als Prototyp durch einen regionalen Gewerbetreibenden gebaut und in weiterer Folge an mehreren Bushaltestellen aufgestellt werden.

Beim Land NÖ ist ein Förderansuchen im Rahmen des Wettbewerbs „Clever mobil“ eingereicht worden.

Die New Design University hat einen Vereinbarungsentwurf übersandt, der aussagt, dass die Studierenden der NDU unter Leitung und Begleitung durch wissenschaftliche Mitarbeiter verschiedene Entwürfe ausarbeiten.

Es werden insgesamt 3 Entwürfe präsentiert. Die Detailausarbeitung der Entwürfe ist nicht enthalten. Als Honorar für die Erstellung der Entwürfe sind € 5.000,- (exkl. 20% MWSt) vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Teilnahme am Wettbewerb „Clever mobil“ sowie den Abschluss der Vereinbarung mit der New Design University St. Pölten betreffend der Erstellung des Designs für ein neues Buswartehaus genehmigen.“

Die Vereinbarung liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage E bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 12: Schloss Zeillern – Sanierungsmaßnahmen

Im Schloss Zeillern sollen im Hinblick auf die im kommenden Jahr stattfindenden Feierlichkeiten zum 30-Jahr-Jubiläum vorerst einmal die Fenster sowie das Dach beim Wintergarten saniert werden. Die Ausführung der Arbeiten wird 2017 und 2018 erfolgen.

a) Fenster

Für die Sanierung der Fenster sind folgende Angebote eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWST
Fa. Kranz	€ 313.328,20
Fa. Svoboda, Krems	€ 297.993,00
Fa. Stadlauer Fenster und Türen GmbH	€ 378.100,00

Das Bundesdenkmalamt hat eine Förderung in der Höhe von höchstens 10% der Gesamtkosten zugesichert. Die Kulturabteilung des Landes NÖ stellt eine Förderung in gleicher Höhe in Aussicht. Der Bauausschuss empfiehlt die Vergabe an die Fa. Svoboda.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Sanierung der Fenster im Schloss Zeillern durch die **Fa. Svoboda** zum **Gesamtkostenpreis** von maximal € **297.993,00** (exkl. 20% MWSt) erfolgen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

b) Dachsanierung beim Wintergarten

Für die Sanierung des Daches vom Wintergarten im Schloss Zeillern sind folgende Angebote eingelangt:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWST
Fa. Weise	€ 18.229,16
Fa. Haberhauer	€ 23.431,76

Der Bauausschuss empfiehlt die Vergabe an die Fa. Weise.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Dachsanierung beim Wintergarten im Schloss Zeillern durch die **Fa. Weise** zum **Gesamtkostenpreis** von € **18.229,16** (exkl. 20% MWSt) erfolgen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 13: Gemeinde 21 – Beschlüsse zum Projekt Leitsystem

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Umpostung – Vereinheitlichung der 6 bestehenden Postleitzahlen zur alleinigen Postleitzahl 3311 für den gesamten Gemeindebereich zu stellen.

Gleichzeitig mit der Vereinheitlichung der Postleitzahlen wird auch eine Adressenumstellung erfolgen. Die Projektgruppe „Leitsystem“ ist bereits seit einem halben Jahr mit den Vorarbeiten für die Umstellung beschäftigt und hat schon einen Entwurf für die Neubennennung erstellt.

Als Rahmen für die weitere Vorgehensweise sollen vom Gemeinderat einige Beschlüsse zur Umsetzung des angeführten Projektes gefasst werden:

a) Wirtschaftsförderung für Hausnummernumstellung

Bei der Umstellung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern in der Gemeinde Zeillern entstehen den Wirtschaftstreibenden Kosten für Behördenwege und die Änderungen ihrer Korrespondenz.

Die Marktgemeinde Zeillern will die Betriebe mit aufrechter Gewerbeberechtigung und Hauptstandort in Zeillern sowie alle Landwirte mit aufrechter AMA-Nummer bei der Umstellung mit einem Kostenbeitrag entlasten.

Der Kostenbeitrag soll für **Ein-Personen-Unternehmen** sowie für **Landwirte** (mit AMA-Nummer) € 50,- und für **Gesellschaften** € 150,- betragen.

Der Beitrag wird nur auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gesellschaftsform, Name, Anschrift, Gewerbeberechtigung und Angabe der Bankverbindung gewährt. Der Antrag für den Kostenbeitrag ist bis zum 31.12.2018 schriftlich am Gemeindeamt einzureichen. Für zu spät eingereichte oder unvollständige Anträge wird kein Kostenbeitrag gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Förderung der Wirtschaftstreibenden und Landwirte für die im Zuge der Neuadressierung entstehenden Kosten wie oben angeführt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

b) Gebühren für das Umschreiben des Zulassungsscheins

Im Rahmen der Umstellung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern in der Gemeinde Zeillern ist auch das Umschreiben (Eintragen der neuen Adresse) des Kfz-Zulassungsscheines verpflichtend. Die Marktgemeinde Zeillern wird die in diesem Zusammenhang auftretenden Gebühren jedem Zulassungsschein-Besitzer ersetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gebühr, welche für das im Rahmen der Neuadressierung erforderliche Umschreiben des Kfz-Zulassungsscheines anfällt, den jeweiligen Zulassungsscheinbesitzern ersetzt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 14: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Das Innenministerium hat die Initiative GEMEINSAM SICHER gestartet und ersucht jede Gemeinde, Sicherheitsgemeinderäte einzurichten, die vom Bürgermeister oder vom Gemeinderat nominiert werden.

Diese Sicherheitsgemeinderäte sollen als Kommunikator Bevölkerung und Polizei unterstützen. Mit GEMEINSAM SICHER würden Netzwerke initiiert werden, in denen Anliegen der Bevölkerung thematisiert und gemeinsam mit der Polizei bearbeitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Bgm. Friedrich Pallinger als Sicherheitsgemeinderat nominiert wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 15: Bewerbung Landesausstellung 2023 – MoststraßeVision 2030

Die LEADER Region Moststraße bewirbt sich in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten für die Landeausstellung 2023. Dies hat überregionale Auswirkungen auf die Region, deshalb wird auch ein Visionsprozess für die ganze Region eingeleitet.

Dazu soll folgender Beschluss gefasst werden:

„Die Marktgemeinde Zeillern nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Bewerbung Landesausstellung 2023 und Vision 2030 teil.

Die Gemeinde verpflichtet sich zu einem Beitrag im Jahr 2018 und 2019 von jeweils € 1.143,89 pro Jahr. Dieser Beitrag wird im Zuge des Mitgliedsbeitrags der LEADER Region Tourismusverband Moststraße 2018 und 2019 eingehoben.“

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Marktgemeinde Zeillern bei der Landesausstellungsbe-
werbung 2023 und dem Visionsprozess laut vorstehendem Beschlusstext beschließen bzw. an-
nehmen.“


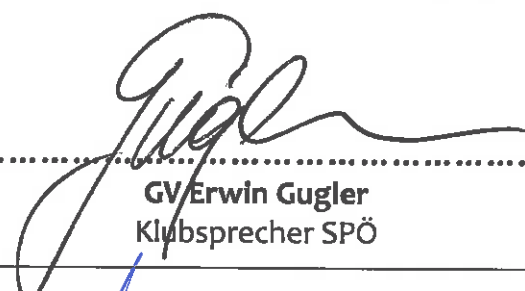
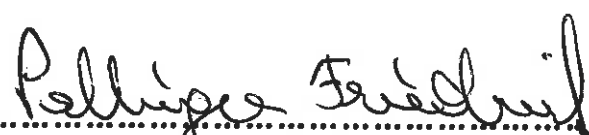
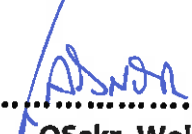
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 16: Genehmigung von Dienstverträgen

Dieser Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert. Der Gemeinderat genehmigte insgesamt 3 Dienstverträge (Verwaltungsfachkraft, Reinigungskraft für die Volksschule, Kindergartenhilfskraft).

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 15.12.2017
genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer

